

## FLIEGENKÖDER STREIFEN

HHI00001

1/17

Erstellungsdatum: 23.06.2017  
Überarbeitet am: 11.12.2017  
Version: 1 / Österreich

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname** FLIEGENKÖDER STREIFEN  
**Formulierung-Nummer** HHI00001

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung** Insektizid (Fliegenfalle)  
Biozid

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** SBM Life Science Austria GmbH  
Gauermannngasse 2, 1110 Wien,  
Österreich

**Telefonnummer** +49 (0)2173 89321 09

**Auskunftsgebender Bereich** Abteilung Qualitätssicherung  
E-mail: [sds@sbm-company.com](mailto:sds@sbm-company.com)

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer SBM** +1 813-676-1669 (in deutscher und englischer Sprache)

**Notrufnummer Österreich** +01/406 43 43  
(Vergiftungsinformationszentrale Stubenring 6, 1010 Wien)

---

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

## FLIEGENKÖDER STREIFEN

HHI00001

2/17

Erstellungsdatum: 23.06.2017  
Überarbeitet am: 11.12.2017  
Version: 1 / Österreich

Physikalische Gefahren:

Keine Klassifizierung für physikalische Gefahren.

Gefahren für die Gesundheit und die Sicherheit:

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Sens. Haut Kategorie 1  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Umweltgefahren :

Gewässergefährdend: Aqu. Akut Kategorie 1  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend: Aqu. chron. Kategorie 1  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.**

Kennzeichnungspflichtig.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

Azamethiphos

**Piktogramme:**



**Signalwort: Achtung**

**Gefahrenhinweise:**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

## FLIEGENKÖDER STREIFEN

HHI00001

3/17

Erstellungsdatum: 23.06.2017  
Überarbeitet am: 11.12.2017  
Version: 1 / Österreich

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Zusätzliche Angabe:

Keine zusätzliche Angabe.

### Zusätzliche Kennzeichnung:

Keine zusätzliche Kennzeichnung.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

---

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Substanzen

Nicht betroffen.

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Gemisch aus den angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Name	CAS Nummer / EC Nummer / Index Nummer	REACH Nummer / Registrierung	Einstufung	Umweltgefahren M-Faktoren	Konz. [%]
			Verordnung 1272/2008/EC		
Azamethiphos	35575-96-3 / 252-626-0 /	Keine Daten vorhanden	Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	acute:1000 chronic:1000	4 %

#### Weitere Information

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

---

## FLIEGENKÖDER STREIFEN

HHI00001

4/17

Erstellungsdatum: 23.06.2017  
Überarbeitet am: 11.12.2017  
Version: 1 / Österreich

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
<b>Nach Einatmen</b>	Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
<b>Nach Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.
<b>Nach Hautkontakt</b>	Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
<b>Nach Verschlucken</b>	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Gefahren</b>	Keine Daten vorhanden.
<b>Behandlung</b>	Symptomatisch behandeln.

---

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

<b>Geeignet</b>	Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Schaum, Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.
<b>Ungeeignet</b>	Wasservollstrahl

## FLIEGENKÖDER STREIFEN

HHI00001

5/17

Erstellungsdatum: 23.06.2017  
Überarbeitet am: 11.12.2017  
Version: 1 / Österreich

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Bei Brand kann entstehen: Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.
---	---

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b>	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.
---	---

<b>Weitere Angaben</b>	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
------------------------	---

---

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Die Gefahrenstellen abführen und die Dringlichkeitsverfahrens beachten. Bei der Arbeit oder bei der Intervention nicht essen, trinken und rauchen.
--	---

<b>Hinweise für Notfälle geschultes Personal</b>	Menschen mit keinen Ausrüstungen abführen. Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
--	---

### 6.2 Umweltschutz-maßnahmen

<b>Umweltschutz-maßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.
-------------------------------	--

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

<b>Methoden für Rückhaltung</b>	Die Freisetzung beschränken.
---------------------------------	------------------------------

## FLIEGENKÖDER STREIFEN

HHI00001

6/17

Erstellungsdatum: 23.06.2017  
Überarbeitet am: 11.12.2017  
Version: 1 / Österreich

**Reinigungsverfahren** Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaukeln und in geeigneten Behälter zur Entsorgung bringen.

**Weitere Hinweise** Keine weiteren Hinweise.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte** Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz** Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

**Hygienemaßnahmen** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter** Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Nässe schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten (Lagerklasse nach TRGS 510: 10).

**Zusammenlagerungshinweise** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**Geeignete Materialien** Keine Daten vorhanden.

**Lagerklasse (LGK)** 11

## FLIEGENKÖDER STREIFEN

HHI00001

7/17

Erstellungsdatum: 23.06.2017  
Überarbeitet am: 11.12.2017  
Version: 1 / Österreich

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Spezifische Endanwendungen** Die Anweisung auf dem Etikett beachten.

---

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Grenzwerte

Keine Daten vorhanden

#### Weitere Informationen:

Keine weiteren Informationen

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Entsprechende technische Kontrollen

**Entsprechende technische Kontrollen** Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Die kollektiven Schutzmaßnahmen haben Vorrang gegenüber den persönlichen Schutzausrüstungen. Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

**Atemschutz** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

**Handschutz** Chemikalienschutzhandschuhe aus Naturkautschuk, Schichtstärke mindestens 0,6 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten. Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

## FLIEGENKÖDER STREIFEN

HHI00001

8/17

Erstellungsdatum: 23.06.2017  
Überarbeitet am: 11.12.2017  
Version: 1 / Österreich

**Augenschutz** Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

**Haut- und Körperschutz** Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).

**Wärmeschutz** Keine Daten vorhanden

---

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	Pastös
<b>Farbe</b>	Beige
<b>Geruch</b>	Charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten vorhanden
<b>pH</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Siedepunkt und Siedebereich</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Flammpunkt</b>	Nicht anwendbar
<b>Verdunstungsgeschwindigkeit</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Untere / Obere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenze</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Dampfdruck</b>	Keine Daten vorhanden



## FLIEGENKÖDER STREIFEN

HHI00001

9/17

Erstellungsdatum: 23.06.2017  
Überarbeitet am: 11.12.2017  
Version: 1 / Österreich

<b>Dampfdichte</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Dichte (bei 20 °C)</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Mischbar
<b>Octanol-Wasser- Verteilungskoeffizienten</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Zündtemperatur</b>	Nicht anwendbar
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Dynamische Viskosität</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Oxidationseigenschaften</b>	Keine Daten vorhanden

### 9.2 Sonstige Angaben

<b>Sonstige Angaben</b>	Keine sonstigen Angaben
-------------------------	-------------------------

---

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

<b>Thermische Zersetzung</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
------------------------------	---

### 10.2 Chemische Stabilität

<b>Chemische Stabilität</b>	Stabil unter normalen Bedingungen.
-----------------------------	------------------------------------

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
--	--

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

## FLIEGENKÖDER STREIFEN

HHI00001

10/17

Erstellungsdatum: 23.06.2017  
Überarbeitet am: 11.12.2017  
Version: 1 / Österreich

### Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

#### Unverträgliche Materialien

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

---

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Hautreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Hautsensibilisierung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Beurteilung Mutagenität:

## FLIEGENKÖDER STREIFEN

HHI00001

11/17

Erstellungsdatum: 23.06.2017  
Überarbeitet am: 11.12.2017  
Version: 1 / Österreich

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität:

#### Bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sonstige Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

---

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen nicht für die Mischung vor.

<b>Toxizität gegenüber Fischen</b>	LC50 = 0.19 mg/L Oncorhynchus mykiss Expositionszeit: 96h Prüfsubstanz: Azamethiphos
------------------------------------	---

<b>Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren</b>	EC50 = 0.00033 mg/L <i>Daphnia magna</i> Expositionszeit: 48h Prüfsubstanz: Azamethiphos
---	---

<b>Toxizität gegenüber Wasserpflanzen</b>	ErC50 = 74 mg/L <i>Algae</i> Prüfsubstanz: Azamethiphos
---	---

## FLIEGENKÖDER STREIFEN

HHI00001

12/17

Erstellungsdatum: 23.06.2017  
Überarbeitet am: 11.12.2017  
Version: 1 / Österreich

**Toxizität gegenüber Bienen** Keine Daten vorhanden

**Toxizität gegenüber Regenwürmen** Keine Daten vorhanden

**Toxizität gegenüber Vögel** Keine Daten vorhanden

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologische Abbaubarkeit** Azamethiphos: Biologische Abbaubarkeit (OECD): 17%  
Nicht leicht biologisch abbaubar.

**Koc** Keine Daten vorhanden

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Keine Daten vorhanden

### 12.4 Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Keine Daten vorhanden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften** Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Sonstige ökologische Hinweise** Stark wassergefährdend. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

## FLIEGENKÖDER STREIFEN

HHI00001

13/17

Erstellungsdatum: 23.06.2017  
Überarbeitet am: 11.12.2017  
Version: 1 / Österreich

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

<b>Allgemeinheiten</b>	Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht mit anderen Abfällen mischen.
<b>Produkt</b>	Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
<b>Verunreinigte Verpackungen</b>	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### ADR/RID/ADN

14.1 UN Nummer	3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Azamethiphos)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefährdend Mark	Umweltgefährdend
Gefahren-Nr.	90

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

#### IMDG

14.1 UN Nummer	3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Azamethiphos)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Marine Pollution	Umweltgefährdend

## FLIEGENKÖDER STREIFEN

HHI00001

14/17

Erstellungsdatum: 23.06.2017  
Überarbeitet am: 11.12.2017  
Version: 1 / Österreich

### IATA

14.1 UN Nummer	3077
14.2 2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Azamethiphos)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefährdend Mark	Umweltgefährdend

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

---

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Weitere Angaben

#### Spezifische Maßnahmen:

<b>EU-Vorschriften</b>	Angaben zur VOC-Richtlinie (2004/42/EG): 0 %
<b>Nationale Vorschriften</b>	Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).  Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.  Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft  Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend  Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

**FLIEGENKÖDER STREIFEN**

HHI00001

15/17

Erstellungsdatum: 23.06.2017

Überarbeitet am: 11.12.2017

Version: 1 / Österreich

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN****Wortlaut der unter Abschnitt 2 aufgeführten Sicherheitshinweise:**

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise:**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenkategorie:**

Akute Tox. 3	Akute Toxizität- Kategorie 3
Akute Tox. 4	Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Aquatic Akute 1	Gewässergefährdend: Aqu. Akut - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend: Aqu. chron. - Kategorie 1

**Abkürzungen und Akronyme**

ADI	Zulässige Tagesdosis
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ARfD	Akute Referenzdosis
A.S	Wirkstoff
ATE	Schätzwert akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer

**FLIEGENKÖDER STREIFEN**

HHI00001

16/17

Erstellungsdatum: 23.06.2017

Überarbeitet am: 11.12.2017

Version: 1 / Österreich

CLP	EU-Chemikalienverordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL	Derived Minimal Effect Levels / abgeleitete minimale Wirkdosis
DNEL	Derived No Effect Level / die jeweilige abgeleitete Konzentration, bei der keine Schädwirkungen auftreten
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaftsnummer
ECx	Effektive Konzentration von x %
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	European list of notified chemical substances / Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
IATA	International Air Transport Association / Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC Code) / eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt.
ICx	Inhibitorische Konzentration von x %
IMDG	International Maritime Dangerous Goods / die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
Koc	Absorptionskoeffizient
Konz.	Konzentration
LCx	Tödliche Konzentration von x %
LDx	Tödliche Dosis von x %
LOEC/LOEL	Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships / das internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEC/NOEL	Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
N.O.S.	Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Occupational Safety and Health Administration / Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances / Stoffe, die persistent, bioakkumulierend und toxisch sind.
PNEC	Predicted No Effect Concentration / die Konzentration unterhalb derer kein negativer Effekt auftritt.
Pow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern / Besonders Besorgniserregende Stoffe
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
vPvB	Very Persistent and Very Bioaccumulative / Stoffe, die sehr persistent, sehr bioakkumulierend sind.
UN	Vereinte Nationen



## **FLIEGENKÖDER STREIFEN**

HHI00001

17/17

Erstellungsdatum: 23.06.2017  
Überarbeitet am: 11.12.2017  
Version: 1 / Österreich

VwVwS	Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation

### **Methode für der Einstufung:**

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

### **Weitere Informationen:**

**Bemerkung SBM Life Science:** Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt.

### **Grund der Überarbeitung:**

Ursprüngliche Fassung

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
--

### **Weitere Angaben:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.